

Was ist Regionalplanung ?

Regionalplanung ist die den regionalen Planungsträgern übertragene Aufgabe, die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung von Teilräumen der Länder (Regionen) durch die Aufstellung zusammenfassender, überörtlicher und übergeordneter Programme und Pläne festzulegen. Regionalplanung ist damit die Raumordnung der Teilräume bzw. Regionen der Länder.



St. Marienthal

Die Regionalplanung hat die Programme und Pläne der Landesplanung zu konkretisieren und die regionalen Grundsätze und Ziele der Raumordnung festzulegen. Die Regionalplanung stellt das wesentliche Verbindungsgelenk zwischen überörtlichen Entwicklungsvorstellungen des Landes und der konkreten Festlegung der Raumnutzung auf der örtlichen Ebene durch die Bauleitplanung dar.

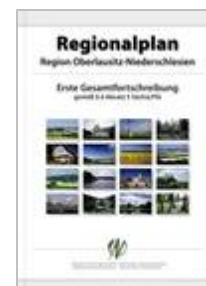
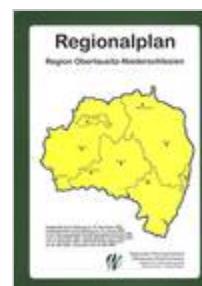
Planungsebenen

Bezugsraum	Fachbegriff	Rechtsform
Europa	Europäische Raumordnung	
Bundesrepublik	Raumordnung des Bundes	
Bundesland (Freistaat Sachsen)	Raumordnung des Landes - Landesplanung (Landesentwicklungsplan)	Verordnung
Region als Teil des Bundeslandes (Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien)	Regionalplanung als Teil der Landesplanung (Regionalplan)	Satzung
Stadt / Gemeinde (Gesamtgebiet)	Kommunale Entwicklungsplanung	
Stadt / Gemeinde (Teilgebiet)	Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan)	hoheitliche Maßnahme eigener Art
Stadt / Gemeinde (Teilgebiet)	Verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan)	Satzung
Grundstück	Objektplanung	

Regionalplan

Regionalpläne formen die Grundsätze der Raumordnung für die Region räumlich und sachlich aus. Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien ist als Träger der Regionalplanung verpflichtet, für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. In den Regionalplan ist der Landschaftsrahmenplan einbezogen.

Der Regionalplan wird vom Regionalen Planungsverband als Satzung beschlossen und von der Obersten Raumordnungs- und



Landesplanungsbehörde genehmigt. Damit ist der Regionalplan der verbindliche Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Planungsgebiet. Der Regionalplan ist auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren ausgerichtet.

Durch Fortschreibung ist der Regionalplan der weiteren Entwicklung anzupassen. Teilfortschreibungen aktualisieren den Regionalplan in einzelnen Abschnitten, Zielen oder Kapiteln und passen diese an die Erfordernisse der weiteren Entwicklung an.